

IV-Rundschreiben Nr. 141 vom 17. Dezember 1998

**"Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit (EFL)", IV-
Rundschreiben 116 vom 31. Januar 1997**

Für die Anordnung einer "Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit EFL" bedarf es ab sofort nicht mehr der Zustimmung des BSV. Dagegen ist der Sektion Medizinische Massnahmen und Medizinaltarife des BSV jeweils eine Kopie des Abklärungsberichtes zuzustellen.